

FÖRDERPROGRAMM

Zur Unterstützung der **Anschaffung und Einbau von Zisternen inkl. zugehörigem Leitungssystem im Versorgungsgebiet (Wasser) der Mainzer Netze GmbH¹⁾**

JA, ICH BEANTRAGE

400 € Förderung für eine Zisterne inkl. zugehörigem Leitungssystem (ab 1 m³ bis einschließlich 3 m³)

550 € Förderung für eine Zisterne inkl. zugehörigem Leitungssystem (mehr als 3 m³ bis einschließlich 10 m³)

700 € Förderung für eine Zisterne inkl. zugehörigem Leitungssystem (mehr als 10 m³ bis einschließlich 15 m³)

1. MEINE PERSÖNLICHEN DATEN

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon oder Mobilfunknummer

E-Mail-Adresse

Kundennummer Mainzer Netze (falls vorhanden)

2. BANKVERBINDUNG

Der Förderbetrag wird nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber – Nachname, Vorname

IBAN

Ort, Datum



Unterschrift

IN WENIGEN SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

Um die Förderung gemäß aktueller Förderrichtlinie „Zisternenförderung“ (www.mainzer-netze.de) zu beantragen, senden Sie uns bitte Folgendes zu:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Angebot und Planungsdaten
- Nachweis über das Fassungsvermögen der Anlage in m³
- Nachweis der Inbetriebnahme durch das Installationsunternehmen
- Falls gegeben: Nachweis über Installation eines Wasserzählers / Messung des dem Behälter entnommenen Wassers

Senden Sie die Unterlagen bitte einfach per E-Mail oder Post an:

Mainzer Netze GmbH
Rheinallee 41, 55118 Mainz
E-Mail: info@mainzer-netze.de, Betreff: Förderprogramm

Nach Prüfung der Unterlagen und Bewilligung der Förderung **sowie der Vorlage der Anlagenrechnung einschließlich des Nachweises der Inbetriebnahme** gemäß oben genannter Förderrichtlinie wird der entsprechende Betrag von der Mainzer Netze GmbH auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG

ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN: Es gelten die aktuellen Bedingungen unserer Förderrichtlinie „Zisternenförderung“ (www.mainzer-netze.de) zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Anzahl der Gesamtförderungen ist begrenzt. Bei der Vergabe entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Fragen zum Förderprogramm erreichen Sie unser Service Team telefonisch unter der Nummer 06131 127878 oder per E-Mail an info@mainzer-netze.de.

¹⁾ Mit freundlicher Unterstützung der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz

Förderrichtlinie >>Zisternenförderung<<

1. Ziel und Zweck der Förderung

- 1.1. Die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz unterstützt mit den Förderprogramm » Zisternenförderung« den Bau und die Installation einer Zisterne. Aufgrund der zunehmenden Versiegelung der Oberflächen und der steigenden Verknappung von unbelasteten Trinkwasservorräten wird hierin ein Beitrag zur ökologisch sinnvollen und verantwortungsvollen Nutzung der endlichen Ressource Wasser gesehen. Das Förderprogramm wird von der Mainzer Netze GmbH betreut und abgewickelt.
- 1.2. Zentrales Ziel der Förderung ist es, durch die Gewährung eines Zuschusses zum Bau einer Zisterne den Grundstückseigentümern einen Anreiz zu bieten, bauliche Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser durchzuführen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Förderfähig ist

- die Anschaffung, der Bau und die Installation einer Zisterne inklusive der erforderlichen Arbeiten und
- die zugehörige Anschaffung und Installation eines separaten Leitungssystem (vom Dach über Speicher zu den Verbrauchsstellen).
- Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen, Prototypen und zweckentfremdete Behälter, sowie gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebrauchten erworbenen Anlagenteilen.

- 2.2. Die Förderung richtet sich an Hauseigentümer, kleinere und mittlere Unternehmen und Kommunen, deren Verbrauchsstelle im Wasserversorgungsgebiet

der Mainzer Netze GmbH liegt. Das aktuelle Versorgungsgebiet ist unter www.mainzer-netze.de abrufbar.

3. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Für die Bewilligung der Förderung gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Die zu fördernde Anlage sollte eine Mindestgröße von 1,0 m³ umfassen.
- Der Regenwasseranlage darf nur von Dachflächen ablaufendes Niederschlagswasser zugeführt werden. Hofabläufe dürfen wegen der nicht auszuschließenden Verunreinigung nicht angeschlossen werden.
- Niederschlagswasser ist ausschließlich für die WC-Spülung, zur Gartenbewässerung und evtl. zum Wäschewaschen zu nutzen. Weitere Entnahmestellen innerhalb des Hauses sind nicht zulässig.
- Der Überlauf der Speicher ist an die Kanalisation oder eine Versickerungsanlage (Mulde, Schacht) anzuschließen.
- Brauchwasserleitungen sind dauerhaft zu kennzeichnen (Farbe, unterschiedliche Materialien), sodass ein späteres Vertauschen mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen ist.
- Verantwortlich für die Trinkwasserinstallation gemäß Trinkwasserverordnung ist der Haus- und Grundstückseigentümer.
- Die Regenwasseranlagen sind nach etwaigen Richtlinien und Empfehlungen höherrangiger Behörden zu erstellen und zu betreiben. Weiterhin sind die einschlägigen DIN-Normen (DIN 1989-1) zu berücksichtigen.

4. Höhe des Förderbetrages und Kumulierbarkeit

4.1. Die Höhe des Förderbetrages aus dem Förderprogramm beträgt je Anlage differenziert nach Fassungsvermögen inklusive Mehrwertsteuer.

ab 1 m ³ bis einschließlich 3 m ³	400 €
über 3 m ³ bis einschließlich 10 m ³	550 €
über 10 m ³ bis einschließlich 15 m ³	700 €

4.2. Die Inbetriebnahme der förderfähigen Anlage muss im Regelfall innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung erfolgen. Die Inbetriebnahme ist durch das angegebene Installationsunternehmen zu bescheinigen.

4.3. Die Förderung nach diesem Förderprogramm ist mit anderen Förderungen kumulierbar. Hierbei darf jedoch die Summe der Fördermittel maximal 50% der förderfähigen Investitionskosten betragen.

5. Zuwendungsgewährung

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Zuwendung besteht nicht. Pro Grundstück wird nur eine Zisterne gefördert. Die Antrags- und Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Fördermittel.

6. Förderverfahren

6.1. Antrags- und Bewilligungsstelle

Mainzer Netze GmbH
Rheinallee 41
55118 Mainz
Tel: 0 6131 / 12 7474
www.mainzer-netze.de

6.2. Verfahren der Antragstellung und Nachweisführung

- Der Antrag auf Förderung ist vor Baubeginn schriftlich bei der Mainzer Netze GmbH einzureichen. Das hierfür zu verwendende Formular steht jeweils unter www.mainzer-netze.de oder www.mainzer-stiftung.de zum Download zur Verfügung.
- Zum Nachweis hinsichtlich des Vorliegens der Fördervoraussetzung sind dem

Antrag folgende relevanten Unterlagen als Kopie im Zeitpunkt der Antragstellung beizufügen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Angebot und Planungsdaten
- Nachweis über das Fassungsvermögen der Anlage in m³
- Falls gegeben: Nachweis über Installation eines Wasserzählers/Messung des dem Behälter entnommenen Wassers

Die vollständig ausgefüllten Anträge werden der Reihenfolge des Posteingangs gemäß Posteingangsstempel bearbeitet.

7. Auszahlungsmodalitäten

Der Förderbetrag nach Ziffer 4 wird **nach Vorlage der Anlagenrechnung einschließlich des Nachweises der Inbetriebnahme** durch das Installationsunternehmen dem im Förderantrag angegebenen Bankkonto gutgeschrieben.